

Information über die Sitzung des Gemeinderats am 24. September 2013

Bildung von Ausschüssen; Ergänzungswahlen

Da Thorsten Leva (SPD) aus beruflichen Gründen nicht mehr als Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss zur Verfügung steht, sind Ergänzungswahlen erforderlich.

Beschluss, bei zwei Enthaltungen:

In den Ausschuss werden Andrea Franz (SPD) als Mitglied und Lennart Nies (SPD) als Stellvertreter gewählt..

Zwischenbericht über die Haushaltsentwicklung der Gemeinde Mutterstadt im Jahr 2013

Der Gemeinderat ist mindestens einmal jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Der Bericht soll eine realistische Einschätzung der Entwicklung der Haushaltswirtschaft in Verbindung mit der Beurteilung der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung vermitteln.

Der für das Jahr 2013 vom Gemeinderat verabschiedete **Ergebnishaushalt** schließt mit einem Fehlbetrag von 1.313.670 € ab.

Die Gewerbesteuer-Einnahmen liegen derzeit 600.000 € unter der Planzahl von 2,6 Mio. €. Im Jahr 2012 konnten 2,7 Mio. € Gewerbesteuer eingenommen werden. Die Grundsteuer-Einnahmen verlaufen planmäßig.

Der vom Land gezahlte Anteil an der Einkommensteuer für das 1. und 2. Quartal 2013 lässt auf einen Zuwachs am Jahresende gegenüber dem Plan von 300.000 € hoffen.

Der Planansatz für die Konzessionsabgabe Wasserversorgung kann voraussichtlich von 15.000 € auf 60.000 € erhöht werden.

Aufgrund der Einwohnerzählung „Zensus 2011“ erhält das Land Rheinland-Pfalz im Rahmen des Länderfinanzausgleichs zusätzliche 350 Mio €. Davon werden 20 Mio. € nach dem Berechnungsmodus für die Schlüsselzuweisungen auf die kreisangehörigen Gemeinden verteilt. Dies führt für die Gemeinden allerdings zu einer höheren Kreisumlage sowie einer Mehrbelastung für den Fonds Deutsche Einheit. Für Mutterstadt ergaben sich dadurch zunächst insgesamt Mindereinnahmen in Höhe von rund 10.000 €!

Bürgermeister Hans-Dieter Schneider hat als Mitglied der Kommission des Landes für den Länderfinanzausgleich diesen Sachverhalt angesprochen. Aktuell wurde daraufhin vom Land mitgeteilt, dass die Investitionsschlüsselzuweisungen nach dem bisherigen Berechnungsmodus erhalten bleiben und so ausbezahlt werden. Daher ergibt sich nun doch insgesamt ein positiver Effekt aus der Sonderzahlung in Höhe von 43.000 €.

Der Gewinn aus dem Verkauf von Baulandgrundstücken ist für 2013 mit 400.000 € ausgewiesen. Bisher wurden im laufenden Jahr Grundstücke mit einem Gewinn von 150.000 € verkauft. Ein weiterer Verkauf an einen Bauträger wurde in 2013 notariell beurkundet. Als Anzahlung werden in diesem Jahr 312.000 € und im Jahr 2014 weitere 729.000 € gezahlt. Der Verkaufsgewinn wird erst mit Eigentumsübergang im Jahr 2014 in der Ergebnisrechnung ausgewiesen. Damit besitzt die Gemeinde nur noch Baulandgrundstücke mit einem Bilanzwert von ca. 160.000 €. Darüber hinaus steht noch das Gelände in der Oggersheimer Straße mit ca. 3.000 m² zum Verkauf.

Die sonstigen laufenden Erträge entwickeln sich planmäßig.

Bei den Personalkosten ist aufgrund krankheitsbedingter Lohnfortzahlungen der Krankenkassen mit einer geringfügigen Entlastung in Höhe von 100.000 € zu rechnen. Durch die negative Entwicklung bei der Gewerbesteuer wird sich die zu zahlende Gewerbesteuerumlage um ca. 99.000 € vermindern.

Im Juli 2013 wurden die Budgetverantwortlichen in der Verwaltung vom Bürgermeister angewiesen, die Planansätze möglichst nicht auszuschöpfen und alle Aufträge nur für unbedingt Notwendiges zu erteilen. Auf eine offizielle Haushaltssperre wird vorerst verzichtet, da möglicherweise die Einkommensteuerzuweisungen für das 3. und 4. Quartal 2013 die Mindereinnahmen auffangen können.

Da sich die Darlehensaufnahmen für die geplanten Investitionen bis voraussichtlich Jahresende hinausschieben lassen, können bei den Zinsaufwendungen 40.000 € eingespart werden.

Für das Jahr 2013 wird im **Finanzhaushalt** ein Finanzmittelfehlbetrag (vor Kreditaufnahme und Entnahme aus liquiden Mitteln) in Höhe von 4.540.070 € ausgewiesen.

Der Neubau der Kindertagesstätte „Am Alten Damm“ wurde mit 3 Mio € (200.000 € in 2012, 2,8 Mio. € in 2013) geplant. Die voraussichtlichen Gesamtkosten werden ca. 2.750.000 € betragen. Davon wurden in 2012 90.000 € bezahlt. Die restlichen 2,66 Mio. € sind in 2013 zu zahlen. Damit kann der Planansatz um 140.000 € nach unten korrigiert werden.

Der Ausbau der Luitpold-/Hartmannstraße wird voraussichtlich in 2013 nicht mehr begonnen. Damit kann der Planansatz in Höhe von 300.000 € entfallen.

Für die Sanierung der Straße Am Floßbach (Gewerbegebiet) wurden bisher 900.000 € (700.000 € in 2012, 200.000 € in 2013) bereitgestellt. Auflagen der Genehmigungsbehörde wegen Altlasten machen eine Erhöhung des Ansatzes auf 1 Mio. € erforderlich.

Nachdem sich derzeit noch keine konkrete Lösung der zeitlichen Abwicklung des Ausbaus der Protestantischen Kindertagesstätte 1 abzeichnet, ist davon auszugehen, dass in diesem Jahr maximal 100.000 € veranschlagt werden müssen. Daher ist der Planansatz um 700.000 € herabzusetzen. Die sonstigen Baumaßnahmen verlaufen planmäßig.

Die Verwaltung wird in den nächsten Wochen einen Nachtragshaushalt erstellen, in dem die entsprechenden Planansätze berichtigt werden.

Ein Haushaltsausgleich kann trotz verschiedener Einnahmeoptimierungen und Einsparungen bei den Ausgaben nicht erreicht werden. Die vorgenannten Erläuterungen zum **Ergebnishaushalt** erhöhen den voraussichtlichen **Jahresfehlbetrag** um 463.000 € auf ca. **1.776.670 €**. Die Folge ist eine Abnahme des Eigenkapitals in der Höhe des zu erwartenden Fehlbetrages.

Der **Finanzmittelfehlbetrag** im **Finanzhaushalt** vermindert sich um 277.000 € auf 4.263.070 €. Der vorgesehene Darlehensbedarf in Höhe von 4 Mio. € kann um 250.000 € auf 3.750.000 € gesenkt werden. Die vorgesehene Darlehensaufnahme für das Jahr 2012 in Höhe von 1.475.000 € kann voraussichtlich entfallen. Den liquiden Mitteln müssen 412.000 € entnommen werden.

Das **vorläufige Jahresergebnis 2012** weist im Ergebnishaushalt einen **Jahresgewinn** in Höhe von ca. **200.000 €** aus. Dies bedeutet eine Haushaltsverbesserung gegenüber dem ursprünglich eingeplanten Defizit von 1,85 Mio. € um ca. 2,05 Mio. €.

Beschluss über das Sanierungsgebiet „Aktiver Ortskern Mutterstadt“

Nach Aufnahme der Gemeinde Mutterstadt in das Städtebauförderungsprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 13.12.2011 die Einleitung vorbereitender Untersuchungen beschlossen und diesen Beschluss mit Veröffentlichung im Amtsblatt vom 12.01.2012 ortsüblich bekannt gemacht.

Als verfahrensbegleitende Fachbüros wurden beauftragt:

- KOBRA Beratungszentrum aus Landau für den Part der Bürgerbeteiligung und Moderation
- Büro Hubert L. Deubert aus Quirnheim als Sanierungsberater
- Büro werk-plan aus Kaiserslautern für die Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen

Die Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchungen mit den daraus abgeleiteten Sanierungszielen wurden den Fraktionen vorab zur Verfügung gestellt und in der Sitzung des Bauausschusses am 17.09.2013 vorgestellt.

Zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes wurde die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Die vorgebrachten Anregungen wurden in der Sitzung des Bauausschusses am 17.09.2013 zuständigkeitshalber beschlossen.

Die betroffenen Eigentümer, Mieter und Pächter wurden im Rahmen einer Bürgerversammlung am 23.04.2013 sowie im Rahmen diverser Fach- und Arbeitsgruppensitzungen, die zu drei Handlungsfeldern abgehalten wurden, beteiligt.

Handlungsfeld A: Wirtschaft, Handel, Gewerbe und Landwirtschaft

(Themenbereiche: Einzelhandel, Handwerk, Gastronomie und Unterkünfte)

Handlungsfeld B: Gesellschaftliche Entwicklung

(Themenbereiche: Kultur, Vereine, Kinder, Jugend, Senioren, Migration)

Handlungsfeld C: Kommunale Entwicklung

(Themenbereiche: Städtebau, Ortskernsanierung (Leerstände, Baulücken), Verkehr, Energie)

Die Abschlussveranstaltung im Rahmen der Bürgerbeteiligung fand am 28.05.2013 statt.

Die Anregungen aus der Bürgerbeteiligung werden - soweit umsetzbar - zur Kenntnis genommen und bei der Abwägung vor Satzungsbeschluss berücksichtigt.

Die Kosten- und Finanzierungsübersicht für das neue Sanierungsgebiet weist aus, dass die Sanierung finanziell durchführbar ist und in absehbarer Zeit durchgeführt werden kann. Das Sanierungsgebiet ist somit zweckmäßig abgegrenzt.

Gegen die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes im vereinfachten Verfahren bestehen seitens der Verwaltung keine Bedenken.

Einstimmiger Beschluss:

Auf Grundlage der Kosten- und Finanzierungsübersicht und des Ergebnisses der vorbereitenden Untersuchungen wird das Sanierungsgebiet „Aktiver Ortskern Mutterstadt“ beschlossen und festgestellt, dass die Sanierung finanzierbar und in absehbarer Zeit durchführbar ist.

**Beschluss der Satzung zur förmlichen Festlegung des städtebaulichen Sanierungsgebietes
"Aktiver Ortskern Mutterstadt"**

Nach Aufnahme der Gemeinde Mutterstadt in das Städtebauförderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren wurde der Einleitungsbeschluss für die vorbereitenden Untersuchungen am 13.12.2011 im Gemeinderat gefasst. Als verfahrensbegleitende Fachbüros wurden beauftragt:

- KOBRA Beratungszentrum aus Landau für den Part der Bürgerbeteiligung und Moderation sowie Erarbeitung eines Einzelhandelsgutachtens,
- Büro Hubert L. Deubert aus Quirnheim als Sanierungsberater und
- werk-plan aus Kaiserslautern für die vorbereitenden Untersuchungen.

Unter aktiver Beteiligung der Bevölkerung wurden die Grundlagen erarbeitet, letztlich am 28.05.2013 im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung im Palatinum präsentiert und für die Beschlussfassung des Sanierungsgebietes in der heutigen Sitzung vorbereitet.

Im Zusammenhang mit den durch das Sanierungsrecht gegebenen Gestaltungsinstrumenten sollte auch geprüft werden, ob die 1986 in Kraft gesetzte Bau- und Gestaltungssatzung noch den ihr damals zgedachten Zweck erfüllt.

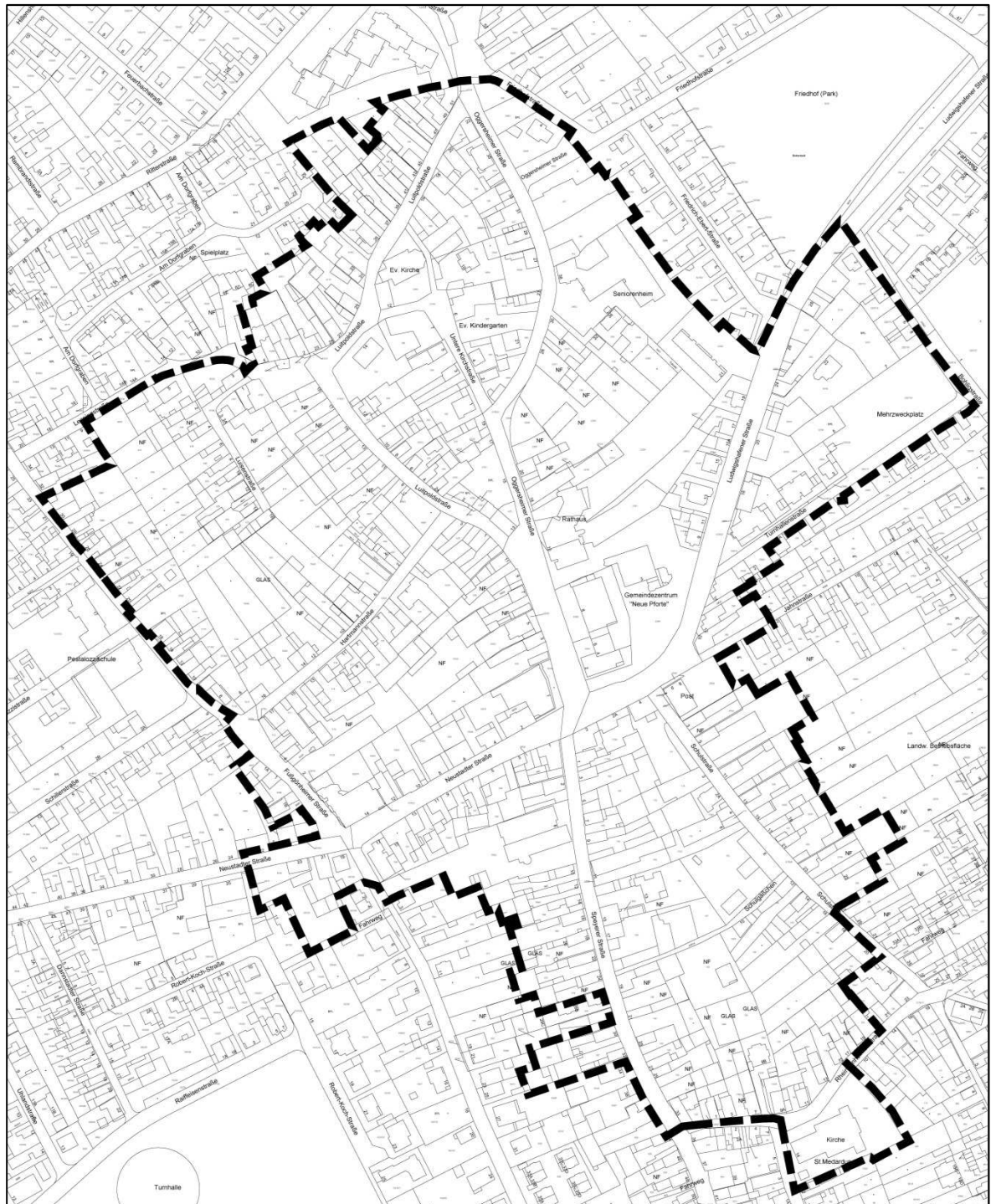
Einstimmiger Beschluss:

Die Satzung wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Hinweis:

Die Satzung mit Lageplan des Sanierungsgebietes wird demnächst im Amtsblatt und im Internet unter www.mutterstadt.de/rathaus/gemeindeordnung/ortsrecht/index.html veröffentlicht.

Abgrenzung des Sanierungsgebietes „Aktiver Ortskern Mutterstadt“ (ca. 21,8 ha)



Modernisierungsrichtlinie der Gemeinde Mutterstadt für das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet "Aktiver Ortskern"

Für das Sanierungsgebiet „Aktiver Ortskern“ ist eine Modernisierungsrichtlinie zu beschließen, die insbesondere den Umgang mit privaten Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen regelt. Die Richtlinie setzt Vorgaben zu allgemeinen Förderungsvoraussetzungen, Modernisierungs- und Instandsetzungsumfang, besonderen Förderungsvoraussetzungen, Höhe und Ermittlung des Kostenerstattungsbetrages, Zahlungsweise des pauschalierten Kostenerstattungsbetrages, Sicherung der Zuwendung, Durchführung, besondere Pflichten des Eigentümers und Beginn der Anwendung dieser Richtlinie fest.

Sie regelt weiterhin die Kostengrenzen, bis zu denen private Förderanträge bei der Gemeinde abgewickelt werden können, was den Verfahrensgang wesentlich beschleunigt. Die Modernisierungsrichtlinie ist der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) zur Genehmigung vorzulegen.

Einstimmiger Beschluss:

Die Modernisierungsrichtlinie wird in der vorgelegten Form beschlossen.

Hinweis:

Die Richtlinie wird nach Genehmigung durch die ADD im Amtsblatt und im Internet unter www.mutterstadt.de/rathaus/gemeindeordnung/ortsrecht/index.html veröffentlicht.

Stellungnahme der Gemeinde Mutterstadt zur geplanten Errichtung einer neuen Biomüll-Umschlaghalle durch die GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH und der hierfür durchgeführten Standortanalyse

Im August 2012 informierte die GML durch ihren Geschäftsführer Dr. Thomas Grommes die Verwaltung über ein in Auftrag gegebenes Gutachten zur Ermittlung möglicher Standorte für eine Biomüll-Umladeanlage. Gegenwärtig gehöre zum Geschäft der GML auch das Einsammeln und energetische Verwerten des Biomülls von ca. 800.000 Menschen, geplant sei die Erweiterung in Richtung Westpfalz zu einem Entsorgungsgebiet für ca. 1 Mio. Menschen. Die täglich anfallenden Mengen von den Haushalten bis zum Verarbeitungsbetrieb mit den Sammelfahrzeugen zu befördern wäre viel zu zeit- und kostenaufwändig, weshalb Zwischenlager- und Umladeanlagen nötig sind. Zurzeit erfülle dies für unsere Region das Unternehmen Zeller mit einer für 20.000 t/a genehmigten Anlage in Mutterstadt. Diese Kapazität reiche langfristig nicht aus, außerdem sei die GML gehalten, solche Arbeiten EU-weit auszuschreiben. Deshalb habe man sich entschlossen, eine eigene der aktuellen Technik entsprechende Anlage zu errichten, die eine leicht erhöhte Menge von 25.000 t/a zulasse und von jeweils im Wettbewerb zu findenden Unternehmen betrieben werden soll. Standortvorgabe aus logistischen Gründen sei das Dreieck Neustadt-Frankenthal-Speyer. Entscheidungskriterien einer Voruntersuchung seien gewesen, dass die potenziellen Standorte gut an das Entsorgungsgebiet angeschlossen sind, eine gute überregionale Verkehrsanbindung gewährleisten, ortsdurchfahrtsfreie Anlieferungen zulassen und dass die Ansiedlung hinsichtlich Baurecht realisierbar sei.

Nach einer Vorabinformation der Verwaltung und der Bürgerinitiative am 08.12.2012 präsentierte die GML im April 2013 in gemeinsamer öffentlicher Sitzung von Gemeinderat, Bauausschuss sowie Landwirtschafts- und Umweltausschuss dieses Standortgutachten. Als Ergebnis wurden zwei Standorte, einer in Mutterstadt und einer in Schifferstadt favorisiert.

Nachdem sich die Fraktionen und Mitglieder des Gemeinderats intensiv mit der Thematik befasst und Anträge gestellt bzw. Stellungnahmen gegenüber der Verwaltung abgegeben haben wurde die Thematik am 11.06. nochmals im Ältestenrat in Anwesenheit von Beigeordneten, Fraktionsvorsitzenden und Verwaltungsmitarbeitern erörtert.

Dabei waren sich alle Anwesenden fraktionsübergreifend darüber einig, dass Mutterstadt mit der bereits vorhandenen Kompostierungsanlage und der Biomüll-Umladehalle eines ortsansässigen Unternehmens schon jetzt einen wesentlichen Beitrag zur regionalen Abfallentsorgung leiste, der mit nicht unerheblichen Belastungen für die Bevölkerung verbunden sei.

Eine Verschlechterung der Situation ist daher vollkommen unakzeptabel. Vielmehr muss unbedingt eine Verbesserung der derzeitigen Situation angestrebt werden.

Daher kann eine weitere zusätzliche Belastung nicht akzeptiert werden.

Auch ein Weiterbetrieb der bestehenden, nicht dem aktuellen technischen Stand entsprechenden, Halle über den derzeitigen Genehmigungszeitraum hinaus wird sehr kritisch gesehen.

Deshalb lehnen alle Fraktions- und Verwaltungsvertreter den Bau einer zusätzlichen zweiten Biomüll-Umschlaghalle und die damit verbundene Addition von zwei Genehmigungsmengen (25.000 t für die angedachte neue Halle und 20.000 t für die bereits bestehende Halle) ab.

Für die Gemeinderatssitzung am 25. Juni war angeregt dazu ein Beschluss zu fassen, jedoch konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht rechtzeitig veröffentlicht werden, weshalb der Gemeinderat mehrheitlich auf Antrag des Bürgermeisters beschloss, zunächst eine Bürger-Informationsveranstaltung durchzuführen und den Beschluss danach in der Sitzung am 24. September zu fassen. Gleichzeitig beschloss der Gemeinderat, die GML unverzüglich über dieses zeitliche Vorgehen und die gemeinsame Haltung aller Fraktionen zu informieren, dass grundsätzlich der Bau einer zusätzlichen zweiten Biomüll-Umschlaghalle abgelehnt wird. Das Schreiben wurde nach Abstimmung mit den Fraktionsvorsitzenden am 27. Juni an die GML verschickt und der Eingang auch bestätigt.

Folgende Fakten liegen vor:

- 1) Das ortsansässige Unternehmen hat seit August 1996 die Genehmigung zur Verarbeitung von Biomüll. Die Halle wurde im Jahre 2000 errichtet und war zunächst konzipiert als Annahme-/Verarbeitungs-Betriebseinheit für Biomüll.
- 2) Mit Bescheid der SGD Süd vom 01.02.2001 wurde – im Rahmen der Kompostierung – die Halle als Vorbehandlungshalle für Kompost genehmigt. Mit Bescheid vom 07.04.2006 wurde der Einbau eines Schnellauftors an der Halle nach § 15 BImSchG angezeigt.
- 3) Die Biomüll-Kompostierung wurde seit 2007 eingestellt.
- 4) Mit Genehmigungsbescheid im Jahre 2010 wurde der Umschlag von Bioabfall und Marktabfällen genehmigt.
- 5) Mit nachträglicher Anordnung vom 03.04.2012 wurden weitere Auflagen bezüglich des Umgangs mit Biomüll aufgegeben.
- 6) Die Genehmigung ist derzeit begrenzt auf den Umschlag von 20.000 t Biomüll jährlich, die tatsächliche Nutzung liegt zwischen 15.000 und 17.000 t.
- 7) Das Unternehmen hat derzeit eine vertragliche Vereinbarung mit Kommunen der Region zum Umschlag von Biomüll bis zum Jahre 2015.
- 8) Die Genehmigung für Biomüllumschlag des Unternehmens ist zeitlich nicht befristet. Der Genehmigungsbescheid mit seinen Auflagen gilt unbegrenzt, jedoch muss ein ordnungsgemäßer Betrieb gewährleistet sein.

In der Bürgerversammlung am 20. August 2013 wurde auf Handlungsoptionen eingegangen, auf die sich nach Meinung der Verwaltung die Gemeinde im Schulterchluss mit der Bürgerschaft vorbereiten sollte.

- 1) Die GML hat keine rechtlichen Möglichkeiten, den Bau einer neuen Biomüll-Umschlaghalle auf Mutterstadter Gemarkung zu erzwingen. Derzeit gibt es in Mutterstadt außerhalb des bereits ansässigen Betriebes kein Baurecht für eine solche zusätzliche Anlage.
- 2) Änderungen bestehender Bebauungspläne zur Verhinderung des Baus einer solchen Anlage (Negativplanungen) sind ebenso wenig umsetzbar wie die Geltendmachung von Vorkaufsrechten ohne vorliegende entsprechende kommunale Zielplanungen.
- 3) Die im rechtsverbindlichen „Flächennutzungsplan – Erweiterung 1“ vom 10.10.2004 festgesetzten Flächen haben nach wie vor Bestand (Flächen Pfalzwerke als Sondergebiet „Elektrizität“, Flächen Fa. Zeller als Sondergebiet „Kompostieranlage“).
- 4) Von der Gemeindeverwaltung auf Beschluss der Gremien aufgestellte Forderungen können in einem vertraglichen Innenverhältnis geregelt werden, wenn Einigkeit unter den Beteiligten darüber besteht. Dieser Vertrag könnte auch Bestandteil eines Genehmigungsbescheids werden.

Aus der Diskussion während der Bürgerversammlung entnahm die Verwaltung die nachfolgend aufgeführten Prüf- und Handlungsaufträge.

- Ist die gegenwärtige Genehmigung für den Biomüllumschlag des örtlichen Betreibers aufhebbar? Falls ja, unter welchen Voraussetzungen?
- Was ist unter dem Begriff ordnungsgemäßer Betrieb zu verstehen? Ist dies im Bestand gegeben?
- Kommt die Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde SGD Süd ihrer Prüf- und Überwachungspflicht im erforderlichen Maß nach?
- Sind knapp 2000 Unterschriften gegen eine Biomüllumschlaghalle als öffentlicher Belang zu werten?
- Wie ist bei einer nicht aufhebbaren Genehmigung der vorgeschlagene Forderungskatalog mit Qualitätskriterien der Gemeinde Mutterstadt (Öffentliches Verfahren, eindeutige Mengenbegrenzung, neueste technische Ausstattung etc.) ggf. in eine Ausschreibung bzw. Neugenehmigung einzubringen bzw. rechtlich umsetzbar?
- Der Gemeinderat soll in seiner nächsten Sitzung den Bau einer weiteren Biomüll-Umschlaghalle auf Mutterstadter Gemarkung durch die GML ablehnen.

Wie seitens SGD Süd bestätigt, ist die Genehmigung für Biomüllumschlag für das ortsansässige Unternehmen zeitlich nicht befristet, wenn ein ordnungsgemäßer Betrieb gewährleistet ist. Und es liegt auch nicht in unserer Hand dies zu ändern.

Allerdings können wir sehr wohl Forderungen aufstellen, die eine deutliche Verbesserung der derzeitigen Situation bewirken. Und dies muss unter allen Umständen unser Ziel sein.

Der Vorsitzende informiert über den aktuellen Sachstand:

Die GML hat ihre Entscheidung bis zum Jahresende vertagt. Allerdings hat sie angedeutet, die Leistung nun komplett, also Bau und Betrieb einer Halle, auszuschreiben.

Am Mittwoch, 30.10.2013, um 10 Uhr, findet bei der SGD Süd in Neustadt eine gemeinsame Besprechung mit Vertretern von Gemeindeverwaltung, Bürgerinitiative, Firma Zeller und anderen statt. Auch je ein Vertreter der Gemeinderatsfraktionen kann daran teilnehmen.

Ratsmitglied Andrea Franz (SPD) begrüßt, dass vor der Beschlussfassung eine Bürgerversammlung sowie zahlreiche Gespräche mit den Bürgern stattgefunden haben.

Ratsmitglied Konrad Heller (CDU) wertet den vorliegenden Beschlussvorschlag als das Resultat vieler Gespräche und der Bürgerversammlung.

Fraktionsvorsitzender Hartmut Kegel (FWG) meint, dass die Verwaltung so gehandelt hat, weil die kleinen Fraktionen Schärfe in die Sache gebracht haben.

Fraktionsvorsitzender Dr. Ulrich Hettenbach (FDP) bekräftigt, dass Punkt 1 der Beschlussvorlage trotz einer Bürgerversammlung hätte früher beschlossen werden können.

Ratsmitglied Walter Altvater (GRÜNE) hält das Vorgehen für richtig, obwohl auch er damals schon den Beschluss fassen gekonnt hätte.

Der Vorsitzende widerspricht der Wortmeldung von Ratsmitglied Kegel und verweist auf die Sitzungen des Ältestenrates, bei der die von der Verwaltung formulierten Forderungen besprochen und abgesegnet worden sind. Auch sei das voraussichtliche Ergebnis zu Beschlussvorschlag 1) schon frühzeitig der GML mitgeteilt worden.

Einstimmiger Beschluss:

- 1) Der Bau einer zusätzlichen zweiten Biomüll-Umschlaghalle und die damit verbundene Addition von zwei Genehmigungsmengen (25.000 t für die angedachte neue Halle und 20.000 t für die bereits bestehende Halle) werden abgelehnt.
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Sach- und Rechtslage aufgeführten Prüf- und Handlungsaufträge aus der Bürgerversammlung abzuarbeiten.
- 3) Falls über eine EU-weite Ausschreibung der GML der Zuschlag zum Bau und Betrieb einer Biomüllumschlaghalle an ein ortansässiges Unternehmen fallen sollte, bzw. das Unternehmen unabhängig vom Ausgang der Ausschreibung seine Genehmigung zum Biomüllumschlag weiter nutzen will, wird das Einvernehmen der Gemeinde an folgende Bedingungen geknüpft:
 - Die bisher bestehende Halle ist durch eine neue, dem aktuellen Stand der Technik entsprechende, Halle zu ersetzen.
 - Deutliche Verbesserung des jetzigen Zustandes mit einer drastischen Reduzierung von Geruchsbelästigungen.
 - Es ist eine verbindliche Höchstmenge des pro Jahr umzuschlagenden Biomülls festzusetzen, nachträgliche Erhöhungen sind auszuschließen.
 - Das Genehmigungsverfahren ist in einem öffentlichen Verfahren durchzuführen. Dabei sollen die gesamten Betriebsabläufe unter Optimierungs-Gesichtspunkten beurteilt werden, um auch deutliche Verbesserungen bei den Geruchsbelästigungen durch die Grün-Kompostierung zu erreichen.
 - Die Bürger sind uneingeschränkt zu informieren und zu beteiligen.
 - Es ist klar zu regeln, wer bei einem möglichen Störfall Ansprechpartner und Verantwortlicher für die Behebung ist.
 - Biomüll-Anlieferer, -Abholer und Betreiber setzen sich verbindlich dafür ein, dass es zu keinen Fahrten von Biomüll-Transportfahrzeugen durch die geschlossene Ortschaft Mutterstadts kommt.
 - Aufnahme vertraglicher Regelungen in den Genehmigungsbescheid für einen ordnungsgemäßen Betrieb. Klare Zuständigkeitsregelung für Kontrollen und Sanktionen bei Nichteinhaltung.

Zur Formulierung der Regelungen und für die Vertragsgestaltung wird die Verwaltung ermächtigt, fachanwaltliche Beratung in Anspruch zu nehmen.

Hinweis:

Die Berichte der Gemeinderatssitzungen vom 16. April und 25. Juni 2013 sind veröffentlicht m Amtsblatt vom 25. Juli 2013 und im Internet unter www.mutterstadt.de/rathaus/gemeindeordnung/berichte_aus_den_gremien/index.html.

Der Bericht zur Bürgerversammlung vom 20. August 2013 ist veröffentlicht im Amtsblatt vom 05. September 2013 und im Internet unter www.mutterstadt.de/gemeinde/ortsgeschehen/index.html